

Drucksache Nr.: 192/2017

Dezernat III

Federführend: Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

Anlagen: 2

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	27.06.2017	Ö	zur Beschlussfassung

**Rechtsverordnung (RVO) zur Erweiterung der RVO über die Festsetzung von
Marktsonntagen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die von der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße für das Kalenderjahr 2017 entworfene Erweiterung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen wird angenommen und beschlossen.

Begründung:

Aufgrund des neuen, im April 2014 in Kraft getretenen Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) besteht die Notwendigkeit zusätzlich zu den verkaufsoffenen Sonntagen sogenannte Marktsonntage festzusetzen.

Dies hat ebenfalls durch (eine gesonderte) Rechtsverordnung zu erfolgen.

Bislang wurden drei Termine per Rechtsverordnung festgesetzt.

Durch die Erweiterung wird ein vierter Termin im September 2017 als Marktsonntag definiert.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen wurden durchgeführt.

Der Entwurf der Erweiterung der Rechtsverordnung (Anlage 1), sowie eine Übersicht zu den abgestimmten Veranstaltungsterminen (Anlage 2), sind der Anlage zu entnehmen.

Neustadt an der Weinstraße, 22.06.2017

Oberbürgermeister